

# Beschlussprotokoll

über die

## KREISAUSSCHUSSSITZUNG

am **Dienstag, 18.12.2012, 14:30 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal  
des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1.

Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

### I. Öffentlicher Teil

1. Beteiligungsbericht 2012
2. Feststellung der Betriebsergebnisse der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt
3. Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt;  
Feststellung und Entlastung
4. Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität und des  
Fahrradtourismus (Zuschussrichtlinien)
5. Kreiszuschuss für das Lernfest 2013
6. Kreiszuschuss für die Volksmusikveranstaltung „Mittendrin“ 2013
7. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2012
8. Soziale Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Eichstätt;  
Vertrag mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt
9. Modifizierung der Vereinbarung über die Aufgaben und die Kostenaufteilung des  
Frauenhauses Ingolstadt
10. Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Alt-  
mühlthal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der teilweisen Aufhebung des Land-  
schaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf
11. Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Alt-  
mühlthal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der Erweiterung des Landschafts-  
schutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf
12. Betrauungsakt für die Kliniken im Naturpark Altmühlthal GmbH
13. Verträge zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Kliniken im Naturpark Alt-  
mühlthal GmbH
14. Personalkostenerstattung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH, der Kliniken im  
Naturpark Altmühlthal GmbH und der Kliniken im Naturpark Altmühlthal Dienstleis-  
tungsgesellschaft mbH an den Landkreis Eichstätt
15. Bürgerschaftsübernahme für staatliche Förderleistungen nach dem BayKrG
16. Genehmigung der Notarurkunde betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittel-  
bayern GmbH

17. Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
18. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
19. Beteiligung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH
20. Altmühltalklinik-Leasing-GmbH; Kündigung
21. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt
22. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Top I/1**

#### **Beteiligungsbericht 2012**

Anlage: *Beteiligungsbericht 2012*

#### **Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Eichstätt, in Gesellschafterversammlungen oder einem entsprechenden Organ von Unternehmen in Privatrechtsform, bei denen der Landkreis Eichstätt mit einer Stammeinlage mit bis zu 35.000 € beteiligt ist, zur Stimmabgabe und Antragstellung für den Landkreis.

### **Top I/2**

#### **Feststellung der Betriebsergebnisse der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt**

#### **Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 der **Abfallentsorgung im Bereich DSD** im Landkreis Eichstätt werden wie folgt festgestellt:

Jahr 2006	Bilanzsumme	783.899,07 €	Jahresgewinn	119.549,99 €
Jahr 2007	Bilanzsumme	571.248,88 €	Jahresverlust	- 32.831,95 €
Jahr 2008	Bilanzsumme	479.339,22 €	Jahresgewinn	- 3.098,40 €
Jahr 2009	Bilanzsumme	540.499,63 €	Jahresgewinn	34.776,24 €
Jahr 2010	Bilanzsumme	518.419,22 €	Jahresverlust	- 12.833,40 €
Jahr 2011	Bilanzsumme	575.156,18 €	Jahresgewinn	24.457,49 €

Der Jahresgewinn- bzw. Jahresverlustbeträge sind jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsschulden bzw. Verrechnungsguthaben gegenüber dem Landkreis Eichstätt sind banküblich zu verzinsen.

2. Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 des **Informationszentrums Naturpark Altmühltal** im Landkreis Eichstätt werden wie folgt festgestellt:

Jahr 2006	Bilanzsumme	431.759,73 €	Jahresverlust	- 507.897,43 €
Jahr 2007	Bilanzsumme	436.836,23 €	Jahresverlust	- 540.588,56 €
Jahr 2008	Bilanzsumme	504.200,93 €	Jahresverlust	- 492.991,85 €
Jahr 2009	Bilanzsumme	470.150,05 €	Jahresverlust	- 561.012,90 €
Jahr 2010	Bilanzsumme	862.712,33 €	Jahresverlust	- 607.817,65 €
Jahr 2011	Bilanzsumme	1.185.258,06 €	Jahresverlust	- 645.475,72 €

Die Jahresverlustbeträge sind jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Abschluss 2006:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 500.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Zu den Abschlüssen 2007 und 2008:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 600.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Zum Abschluss 2009:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 400.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Zu den Abschlüssen 2010 und 2011:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 700.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

3. Die Jahresabschlüsse bis 2008 und die Ergebnisse der Einnahmen-Überschuss-Rechnung der Jahre 2009 bis 2011 der **Photovoltaikanlage beim Kreisbauhof Eichstätt** werden wie folgt festgestellt:

Jahr 2007	Bilanzsumme	138.409,64 €	Jahresverlust	- 3.947,46 €
Jahr 2008	Bilanzsumme	110.564,90 €	Jahresüberschuss	2.817,11 €
Jahr 2009	Bilanzsumme	--- €	Jahresüberschuss	4.313,25 €
Jahr 2010	Bilanzsumme	--- €	Jahresüberschuss	2.549,12 €
Jahr 2011	Bilanzsumme	--- €	Jahresüberschuss	3.578,29 €

### Top I/3

#### Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung

Anlage: 1 Übersicht zum Rechnungsergebnis 2010

#### Beschluss für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

**1. Feststellungsbeschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

**2. Entlastungsbeschluss: 11 : 0 (ohne Landrat Anton Knapp)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

#### **Top I/4**

### **Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrrad-tourismus (Zuschussrichtlinien)**

Anlage:            *Entwurf der Richtlinien*

**Sachvortrag:            Landrat Anton Knapp**

**Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrradtourismus entsprechend dem beigefügten Entwurf zu beschließen.

#### **Top I/5**

### **Kreiszuschuss für das Lernfest 2013**

**Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss bewilligt der Initiative Regionalmanagement Ingolstadt (IRMA) für das Projekt „Lernfest 2013“ einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 €.

#### **Top I/6**

### **Kreiszuschuss für die Volksmusikveranstaltung „Mittendrin“ 2013**

**Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss bewilligt dem Kulturverein „Mittendrin e.V.“ für die Volksmusikveranstaltung am 27. und 28.07.2013 einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € als Festbetragsfinanzierung. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durch den Kreistag im Rahmen des Haushaltsplanes 2013.

#### **Top I/7**

### **Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2012**

Anlage:            *Übersicht ÖPNV-Zuweisung 2012*

**Beschluss: 12 : 0**

1. Der in der ÖPNV-Zuweisung 2012 enthaltene Anteil an Kooperationsförderung wird in Höhe von 15.052,-- € an die Jägle Verkehrsbetriebe GmbH für die Verkehrskooperationen Stadtverkehr Eichstätt und Mühlheim/Eichstätt bewilligt.

2. Der Landkreis Eichstätt finanziert die INVG-Linie 55 zwischen Gaimersheim und der Stadtgrenze Ingolstadt, die Beteiligung am Freizeitbus 2012 und übernimmt den Kostenanteil, der im Gemeindebereich Lenting für außertaktmäßige Regionalbuslinien anfällt.
3. Die restliche ÖPNV-Zuweisung wird aufgrund der nachgewiesenen ÖPNV-Defizite der Kommunen pauschal zum Gesamtdefizit verteilt. Obergrenze ist das 0,9-fache des durchschnittlichen Defizits je Einwohner. Auf der Grundlage der derzeit zu erwartenden Defizite erfolgt eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 75 % der errechneten Beträge.
4. Bei Vorliegen der endgültigen Abrechnungen kann die Verwaltung die abschließende Verteilung der Zuweisung für 2012 nach den gleichen Kriterien durchführen.

### **Top I/8**

#### **Soziale Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Eichstätt; Vertrag mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt**

Anlage:            *Entwurf des Vertrags*

#### **Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vertrag über die soziale Betreuung von Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften des Landkreises Eichstätt mit dem Caritasverband der Diözese Eichstätt in der vorliegenden Form zu.

### **Top I/9**

#### **Modifizierung der Vereinbarung über die Aufgaben und die Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt**

Anlage:            *Entwurf der Änderungsvereinbarung  
Kostenaufstellung*

#### **Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt in der vorliegenden Fassung zu.

### Top I/10

#### Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf

#### **Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Denkendorf eine Verordnung zur teilweisen Aufhebung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, im Bereich des Riedelshofs (Gemeinde Denkendorf) mit dem Inhalt zu erlassen, dass folgende Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden:

- Teilfläche von 3,29 ha aus der Fl.-Nr. 1619 und
- Teilflächen von 1,92 ha aus den Fl.-Nrn. 180/0 und 180/3

jeweils der Gemarkung Altenberg und gemäß beiliegendem Lageplan.

### Top I/11

#### Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf

#### **Beschluss: 12 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Denkendorf eine Verordnung zur Erweiterung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, im Bereich des Riedelshofs (Gemeinde Denkendorf) mit dem Inhalt zu erlassen, dass folgende Flächen in das Schutzgebiet aufgenommen werden:

- Teilfläche von 4,5 ha aus der Fl.-Nr. 180,
- Teilfläche von 0,59 ha aus der Fl.-Nr. 164 und
- zwei Teilflächen von 0,53 ha aus der Fl.-Nr. 165,

jeweils der Gemarkung Altenberg und gemäß beiliegendem Lageplan.

### Top I/12

#### Betrauungsakt für die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Anlage: *Entwurf Betrauungsakt*

#### **Beschluss: 11 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem öffentlichen Auftrag (Beträuungsakt) des Landkreises Eichstätt gegenüber der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. Gleichzeitig soll die Verwaltung ermächtigt werden, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

### **Top I/13**

#### **Verträge zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH**

Anlage:            *Vertragsentwurf*

#### **Beschluss: 10 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Unterzeichnung des beiliegenden Vertrages zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH zuzustimmen.

### **Top I/14**

#### **Personalkostenerstattung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH, der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH an den Landkreis Eichstätt**

#### **Beschluss: 9 : 0 (KR Ägidius Nunner nicht anwesend)**

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, notwendiges Personal des Landratsamtes der Klinikallianz Mittelbayern GmbH, der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und der Dienstleistungsgesellschaft mbH unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenübernahme und Kostenerstattung zuzuweisen bzw. dieses dafür tätig werden zu lassen, und erforderliche vertragliche Erstattungsvereinbarungen abzuschließen.

### **Top I/15**

#### **Bürgschaftsübernahme für staatliche Förderleistungen nach dem BayKrG**

Anlage:            *Bürgschaftserklärung (Vordruck)*

#### **Beschluss: 9 : 0 (KR Ägidius Nunner nicht anwesend)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Unterzeichnung der beiliegenden Bürgschaftserklärung für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG bis zu einem Betrag in Höhe von 9.089.377 € in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Außerdem soll der Landrat des Landkreises Eichstätt ermächtigt werden, weitere Bürgschaften für Förderleistungen nach Art. 11 und 12 BayKrG einzugehen.



**Top I/16**

**Genehmigung der Notarurkunde betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH**

**Beschluss: 10 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Urkunde der Notarin Dr. Philipp, Eichstätt, vom 23.11.2012, URNr. P 1438/2012, betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zu genehmigen.

**Top I/17**

**Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH**

**Beschluss: 10 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH einen Beschluss über die Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH mit den oben genannten Eckpunkten (Aufwandsentschädigung: 55 € je Sitzung; Reisekostenerstattung: 35 Cent je Kilometer) zu fassen.

**Top I/18**

**Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH**

**Beschluss: 10 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag billigt die vorgenannten Änderungen des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und ermächtigt den Landrat zur Vertragsunterzeichnung auch für den Fall, dass das Registergericht weitere Änderungen redaktioneller oder formeller Natur verlangt.

### Top I/19

#### **Beteiligung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH**

**Beschluss: 9 : 0 (KR Dieter Betz nicht anwesend)**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH einen Beschluss über die Beteiligung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH zu fassen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die unentgeltliche Abtretung des Geschäftsanteils an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH von den Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R., auf die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH zu billigen.

### Top I/20

#### **Altmühltalklinik-Leasing-GmbH; Kündigung**

**Beschluss: 10 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat des Landkreises Eichstätt zu ermächtigen, die Mitgliedschaft in der Altmühltalklinik-Leasing-GmbH erforderlichenfalls zu kündigen.

### Top I/21

#### **Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt**

**Beschluss: 10 : 0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Personen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt zu wählen:

CSU-Fraktion:	1.	Dierl Adam
	2.	Nunner Egidius
SPD-Fraktion:	1.	Betz Dieter
FUW-Fraktion:	1.	Doliwa Peter

***Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.***



# **Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Eichstätt**

**gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO**

Dieser Bericht dient der transparenten Darstellung der Beteiligungen des Landkreises Eichstätt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, bei denen der Landkreis mindestens fünf Prozent der Anteile hält.

Außerdem enthält dieser Bericht Angaben zum Kommunalunternehmen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ und zur „Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH“, die nicht der Berichtspflicht nach Art. 82 Abs. 3 LKrO unterliegen.

## 1. Altmühltalklinik-Leasing-GmbH, Kipfenberg

Der **Landkreis Eichstätt** ist mit **49 %** an der **Altmühltalklinik-Leasing-GmbH**, Kipfenberg, beteiligt. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der RHÖN-Klinikum AG, der 51 % an der GmbH hält und damit Mehrheitseigner ist. Die Altmühltalklinik-Leasing-GmbH ist eine Objektgesellschaft, unter deren Trägerschaft die Neurologische Klinik in Kipfenberg errichtet wurde. Auf der Grundlage eines Immobilien-Leasingvertrags vom 17.01.1994 ist das Klinikobjekt an die Klinik-Betriebsgesellschaft (Klinik Kipfenberg GmbH - Neurochirurgische und Neurologische Fachklinik) vermietet. Mietbeginn war der 01.10.1993.

Der **Jahresabschluss 2011** wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers geprüft. Die **Bilanzsumme** betrug zum 31.12.2011 **19.670.061,50 €** (Vorjahr: 11.113.023,09 €). Der Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr ist durch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Erweiterungsbau) in Höhe von 11.855.450,19 € begründet.

Laut Jahresabschluss 2011 beträgt das Betriebsergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit 753.730,46 €. Nach Abzug von Steuern in Höhe von insgesamt 138.716,55 € hat die GmbH **einen Jahresüberschuss i.H.v. 760.852,07 €** (VJ 615.013,91 €) erwirtschaftet. Der Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Eigenkapitalentwicklung** des Unternehmens zeigt seit Jahren einen positiven Verlauf. Aufgrund der Thesaurierung hat sich das Eigenkapital erheblich erhöht und gliedert sich zum 31.12.2011 wie folgt:

gezeichnetes Stammkapital	1.500.000,00 €
Gewinnvorträge	5.158.204,73 €
Jahresüberschuss aus 2011	<u>760.852,07 €</u>
Summe	7.419.056,80 €

Die **Verbindlichkeiten** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand der Kredite	zum 31.12.1993	15.818.450,28 €
und sonstigen	zum 31.12.2003	7.631.370,97 €
Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2010	4.113.518,36 €
	zum 31.12.2011	9.610.986,31 €

Das Sachanlagevermögen ist zu den steuerlich aktivierungsfähigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Bauzeitinsen), vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die **Abschreibungszeiträume** für das Leasingobjekt sind festgesetzt für

das Gebäude auf	25 Jahre,
die Außenanlagen auf	10 Jahre
und die Betriebs- u. Geschäftsausstattung auf	4 Jahre.

Von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Klinik (17.810.028,14 €) sowie aus der Eingliederung der Altmühltalklinik (2005: 2.120.389,88 €) waren zum 31.12.2011 insgesamt 12.619.341,48 € abgeschrieben, so dass der Buchwert des Leasingobjekts Ende 2011 7.311.076,54 € betrug. Hinzu kommen Anlagen im Bau mit einem Wert von 11.855.450,19 € für den Erweiterungsbau, der im Frühjahr 2012 in Betrieb genommen wurde, so dass der Buchwert der Anlagen zum 31.12.2011 insgesamt 19.166.526,73 € betragen hat.

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2011 keine Vergütung.

Die weitere Entwicklung der Leasing-Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Ausgestaltung des neuen Leasingvertrages für den Erweiterungsbau und die künftigen Mietzahlungen für den Bau aus dem Jahre 1993 bestimmt.

## **2. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt**

Die Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH besteht seit 1997.

**Gegenstand des Unternehmens (EGZ)** ist die Bildung einer Standortgemeinschaft für überwiegend neu gegründete Betriebe aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistungen in Ingolstadt. **Ziel** ist die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Unterstützung von Unternehmensgründungen und Schaffung von Arbeitsplätzen.

**Schwerpunkte** der Tätigkeit sind

- die Verwaltung und Vermietung von gewerblichen Räumen (Büro- und Werkstattflächen),
- der Unterhalt von Serviceeinrichtungen im Existenzgründerzentrum,
- die Betreuung der Unternehmen des Zentrums durch Information über Unternehmensplanung durch Technologie-, Finanzierungs- und Marketingberatung,
- sowie die Vermittlung von Kontakten.

Im Geschäftsjahr 2011 war das EGZ mit 76 Firmen zum Jahresende voll belegt. Durchschnittlich sind seit der Inbetriebnahme der Einrichtung (Mai 1998) jährlich ca. 10 Unternehmen aus dem EGZ ausgezogen. Die Erfolgsquote der jungen Firmen liegt bei rd. 95 %. Die verfügbaren Büro- und Produktionsflächen des EGZ waren auch im Jahr 2011 ausgelastet.

Das Stammkapital und die Stammeinlagen stellen sich wie folgt dar:

<b>Stammkapital:</b>	204.800 €	
<b>Stammeinlage des Landkreises Eichstätt:</b>	15.360 €	7,50 %
<b>Weitere Gesellschafter:</b>		
IFG – Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Ingolstadt (seit 29.08.2011 A.d.ö.R.)	102.400 €	50,00 %
Landkreis Pfaffenhofen	7.680 €	3,75 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	15.360 €	7,50 %
Sparkasse Ingolstadt	20.480 €	10,00 %
Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm	7.680 €	3,75 %
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte e.G.	30.720 €	15,00 %
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	2.560 €	1,25 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	2.560 €	1,25 %

Die **Bilanzsumme** des EGZ betrug zum 31.12.2011 **3.097.625,00 €** (VJ 3.268.415,05 €).

Die **Verbindlichkeiten** der Gesellschaft beliefen sich am 31.12.2011 auf 2.714.434,18 € (VJ 3.039.152,29 €); darin sind Kredite in Höhe von 1.166.827,43 € (VJ 1.273.576,66 €) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Im Übrigen weist die Bilanz auf der Passivseite neben dem **Eigenkapital** (204.800 €) auch **Rückstellungen** i.H.v. 24.521,59 € (VJ 24.573,80 €) aus. Die bilanzierte **Eigenkapitalquote** hat sich zum Abschlussstichtag gegenüber dem Vorjahr von 6,3 % auf 6,6 % geringfügig verbessert.

Die Jahresabschlüsse des EGZ sind regelmäßig defizitär. Im Geschäftsjahr 2011 hat sich der **Verlust** gegenüber dem Vorjahr von 249.453,97 € auf **207.688,43 €** vermindert.

Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Gesellschaft weiterhin Verluste schreibt. Die Verluste übernimmt vertragsgemäß die IFG Ingolstadt (A.d.ö.R.) als Hauptgesellschafterin. Derzeit sind die verrechneten Abschreibungen höher als die Tilgungen. Die Liquidität des EGZ ist folglich davon abhängig, inwieweit die Verluste von der IFG Ingolstadt (A.d.ö.R.) übernommen werden. Andernfalls wäre die Zahlungsfähigkeit des EGZ gefährdet.

Erträge oder Rückflüsse aus der Beteiligung des Landkreises Eichstätt an der Gesellschaft sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Das Engagement des Landkreises ist als Wirtschaftsförderung zu werten. Das finanzielle Engagement steht in einem angemessenen Verhältnis zum bisherigen Erfolg des Gründerzentrums, den daraus abgeleiteten Unternehmensansiedelungen und den geschaffenen Arbeitsplätzen.

### **3. Klinikverbund Mittelbayern GmbH, Kösching**

Mit notariellem Vertrag vom 23.10.2003 haben die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen die Errichtung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH, Kösching, vereinbart. Die Eintragung der GmbH in das Handelsregister erfolgte am 17.12.2003 (Tag der Gründung).

Die im Gesellschaftsvertrag definierte Ausrichtung der Unternehmung wird im Wesentlichen durch Maßnahmen bestimmt, die eine Verbesserung der medizinischen Versorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen.

Mitglieder der Geschäftsführung sind:  
Herr Gunther Schlosser, Dipl.-Ökonom  
Herr Dietmar Eine, Dipl.-Ökonom  
Herr Marco Wödl, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Nach Aussage der Geschäftsführer konnten im Jahr 2011 durch eine intensive Abstimmung der Strategien für die Budgetverhandlungen optimierte Ergebnisse erreicht werden. Erstmals wurden weitere Geschäftsführer der Goldberg-Klinik, Kelheim, und der Kliniken St. Elisabeth, Neuburg, für den Austausch von Daten und Meinungen in die Arbeitssitzungen des Klinikverbundes Mittelbayern einbezogen. Ferner wurde das interne Benchmark insbesondere im Sachkostenbereich fortgeführt, um weitere Kosteneinsparungen zu erzielen.

Das **Stammkapital der Gesellschaft** beträgt 30.000 €. Dieses Stammkapital wurde zu gleichen Teilen in Höhe von je 10.000 € durch Stammeinlagen der drei Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen geleistet.

Die Jahresabschlüsse enthalten folgende Eckdaten:

Die <b>Bilanzsumme</b> betrug	zum 31.12.2003	30.287,40 €
	zum 31.12.2004	42.615,96 €
	zum 31.12.2005	49.415,78 €
	zum 31.12.2006	53.983,54 €
	zum 31.12.2007	59.255,64 €
	zum 31.12.2008	63.572,22 €
	zum 31.12.2009	68.130,93 €
	zum 31.12.2010	69.370,99 €
	zum 31.12.2011	71.369,20 €

#### **Eigenkapitalentwicklung**

gezeichnetes Eigenkapital	30.000,00 €
Jahresfehlbetrag 2003 (Verlustvortrag)	- 3.359,80 €
Jahresüberschuss 2004	7.123,36 €
Jahresüberschuss 2005	7.108,49 €
Jahresüberschuss 2006	4.713,49 €
Jahresüberschuss 2007	4.867,12 €
Jahresüberschuss 2008	4.880,19 €
Jahresüberschuss 2009	3.749,09 €
Jahresüberschuss 2010	4.184,75 €
Jahresüberschuss 2011	<u>3.619,33 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2011	66.886,02 €

#### **Rückstellungen** im Jahresabschluss 2011

für Abschluss- und Prüfungskosten	2.850,00 €
für sonstige Bereiche	<u>52,00 €</u>
Summe	2.902,00 €

#### **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2011

für Lieferungen und Leistungen	0,00 €
gegenüber dem Finanzamt (Steuern)	<u>1.581,18 €</u>
Summe	1.581,18 €

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2011 insgesamt 15.787,71 €. Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB geltend gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 29.06.2012 von der C.P.A Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof, ohne Einwendungen geprüft. Aufgrund des Gesellschaftskonzepts lässt die Unternehmensentwicklung keine Risiken oder Belastungen für das Kommunalunternehmen oder den Landkreis Eichstätt als dessen Gewährträger erwarten.

#### **4. Baugenossenschaft Beilngries e.G., Beilngries**

Die Baugenossenschaft besteht seit Dezember 1920 und konnte somit im Jahr 2010 ihr 90jähriges Bestehen feiern. Die Genossenschaft besitzt 19 Häuser mit 77 Wohnungen, ein Büro mit Hausmeisterraum, 38 Garagen, eine Tiefgarage mit 11 Stellplätzen und 27 Stellplätze im Freien. Die Wohn- bzw. Nutzflächen betragen insgesamt 6.659,69 m<sup>2</sup>. Das Anwesen Gartenstraße 6, das 2011 durch Wiederkaufsrecht erworben wurde, ist derzeit nicht bewohnbar.

Zum 31.12.2011 hatte die Genossenschaft 154 (VJ 156) Mitglieder mit zusammen 278 Genossenschaftsanteilen zu je 250 €. Der Landkreis Eichstätt besitzt davon 15 Genossenschaftsanteile (insgesamt 3.750 €).

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung betragen im Berichtsjahr 447.794 € (VJ 450.055 €). Trotz des hohen Kostenaufwands für Gebäudesanierungsmaßnahmen der letzten Jahre verfügt die Gesellschaft über eine geordnete Finanzlage.

Die künftige Gesellschaftsentwicklung lässt keine Belastungen für den Landkreis erwarten.

#### **5. Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises, A. d. ö. R.**

Mit Satzung vom 27.06.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ ab 01.07.2006 in ein Kommunalunternehmen überführt. Die neue Rechtsform ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und umfasst die Kliniken Eichstätt und Kösching sowie das Seniorenheim Anlautertal Titting und die Pflegestation der Klinik Eichstätt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt das Kommunalunternehmen nicht der Berichtspflicht nach Art. 82 Abs. 3 LKrO. Die folgenden Angaben dienen insofern nur der Gesamtdarstellung der Unternehmensstruktur im Bereich der Krankenhäuser im Landkreis Eichstätt.

Das Unternehmen umfasst folgende drei Betriebsstätten:

Klinik Kösching	181	Planbetten
Klinik Eichstätt	152	Planbetten
sowie	51	vollstationäre Pflegebetten
und	5	teilstationäre Pflegebetten
Seniorenheim Anlautertal Titting	51	vollstationäre Pflegebetten

Unternehmensorgane sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Dem Vorstand gehören zwei Personen an. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Landkreises Eichstätt.

Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt insgesamt	2.200.000 €
davon entfallen auf die Klinik Kösching	1.100.000 €
auf die Klinik Eichstätt	1.000.000 €
auf das Seniorenheim Anlautertal Titting	100.000 €

Die Bilanzsumme des Kommunalunternehmens betrug zum 31.12.2011 43.539.430,54 € (VJ 46.458.745,34 €).



Der Jahresüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 2011 112.030,35 €  
(VJ 1.463.422,42 €).

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2011 20.345.753,12 €  
(VJ 20.233.722,77 €).

Das Unternehmen verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung, so dass mittelfristig keine Betriebskostenzuschüsse aus dem Kreishaushalt notwendig sind. Zum 01.01.2013 ist die Überführung des Kommunalunternehmens in eine GmbH vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.05.2012 von der C.A.P. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof, ohne Einwendungen geprüft.

## **6. Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH, Eichstätt**

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat am 31.03.2004 die Gründung der Dienstleistungsgesellschaft beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 03.08.2004 (Tag der Gründung).

Alleiniger **Gesellschafter** der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH, die am 22.07.2004 mit einem **Stammkapital** in Höhe von 300.000 € ausgestattet wurde, war bis 30.06.2006 der Landkreis Eichstätt. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge und im Hinblick auf die steuerrechtliche Organschaft hat ab 01.07.2006 das Kommunalunternehmen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ diese Gesellschafterfunktion übernommen. **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Gunther Schlosser. Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wurde die Schutzklausel gem. § 284 Abs. 4 HGB geltend gemacht.

**Gegenstand des Unternehmens** ist die Erbringung von Dienstleistungen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kliniken im Naturpark Altmühltal und sonstigen Einrichtungen des Landkreises Eichstätt anfallen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Die im Gesellschaftsvertrag definierte Ausrichtung der Unternehmung wurde im Jahr 2011 im Wesentlichen durch die Entleihung von Personalleistungen an die „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ erbracht. Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung hat die Gesellschaft am 23.08.2004 erhalten. Die Zahl der bei der Dienstleistungsgesellschaft unter Vertrag stehenden Personen (Arbeitnehmer) zeigt folgende Entwicklung:

<b>Beschäftigte</b> im Jahr	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
- im Jahresdurchschnitt	204	210	199	171	125	109	51	---

Die Eckdaten der Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 weisen folgende Werte aus:

Die <b>Bilanzsumme</b> betrug	zum 31.12.2004 (Rumpfgeschäftsjahr)	345.445,60 €
	zum 31.12.2005	536.112,66 €
	zum 31.12.2006	653.226,11 €

zum 31.12.2007	782.628,26 €
zum 31.12.2008	807.698,57 €
zum 31.12.2009	801.864,93 €
zum 31.12.2010	798.535,44 €
zum 31.12.2011	810.378,44 €

Die Bilanzsumme 2011 setzt sich auf der Aktivseite aus Sachanlagen (48.905,43 €) und dem Umlaufvermögen, bestehend aus Forderungen (4.997,73 €) und sonstigen Vermögensgegenständen (15.969,92 €) sowie dem Kassenbestand und den Guthaben bei Geldinstituten (740.505,36 €) zusammen.

#### **Eigenkapitalentwicklung**

gezeichnetes Eigenkapital	300.000,00 €
Jahresüberschuss 2004	(+) 3.671,20 €
Jahresfehlbetrag 2005	(-) 15.044,51 €
Jahresüberschuss 2006	(+) 27.848,01 €
Jahresüberschuss 2007	(+) 51.307,07 €
Jahresüberschuss 2008	(+) 122.501,92 €
Jahresüberschuss 2009	(+) 47.026,18 €
Jahresüberschuss 2010	(+) 17.212,94 €
Jahresüberschuss 2011	(+) <u>302,36 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2011	554.825,17 €

#### **Rückstellungen im Jahresabschluss 2011**

Steuerrückstellungen	3.285,00 €
Sonstige Rückstellungen (Urlaub, Ü-Std., Jahresabschl.-K. usw.)	<u>208.783,46 €</u>
Summe	212.068,46 €

#### **Verbindlichkeiten zum 31.12.2011**

für Lieferungen und Leistungen	6.181,38 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.078,50 €
für soziale Sicherheit, Lohn- u. Kirchensteuer, Versorgung	<u>32.224,93 €</u>
Summe	43.484,81 €

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.05.2012 von der C.P.A Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof, ohne Einwendungen geprüft. Aufgrund des Gesellschaftskonzepts lässt die Unternehmensentwicklung keine Risiken oder Belastungen für das Kommunalunternehmen oder den Landkreis Eichstätt als dessen Gewährträger erwarten.

Eichstätt, 05.11.2012  
Landkreis Eichstätt

gez.

Anton Knapp  
Landrat

# Landkreis Eichstätt



## Jahresrechnung 2010 Feststellung und Entlastung

Kreisausschuss- und Kreistagssitzung am 18.12.2012 bzw. 19.12.2012

# Prüfungsinstitutionen und Verfahren

1. **Stetige Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt.**
2. **Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.**

**Die Feststellung der Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).**

3. **Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).**

## Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

### **Zeitliche Abwicklung:**

Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen am	27.03.2010
Rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Stellungnahme vom	12.04.2010
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 vom	30.04.2010
Zwischenbericht im Kreisausschuss am	---
Zwischenbericht im Kreistag am	03.12.2010
Abschluss der Rechnungslegung am	01.04.2011
Vorlage im Kreisausschuss gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO	03.05.2011
Die Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt erfolgte stetig. Der abschließende Prüfungsbericht datiert vom	07.03.2012
Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte zuletzt am	17.07.2012

## Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

### Vergleich Haushaltsansatz zu Rechnungsergebnis:

	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>+/-</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>		<b>%</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>85.721.000</b>	<b>86.200.849,65</b>	<b>479.849,65</b>		<b>0,56</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>22.110.000</b>	<b>19.337.546,48</b>	<b>- 2.772.453,52</b>		<b>- 12,54</b>
<hr/>					
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>107.831.000</b>	<b>105.538.396,13</b>	<b>- 2.292.603,87</b>		<b>- 2,13</b>

# Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

## Rechnungsergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Einnahmen	86.202.042,03	19.337.546,48	105.539.588,51
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alte HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alte KER	1.192,35	0,00	1.192,38
-----			
Bereinigte Soll-Einnahmen	86.200.849,65	19.337.546,48	105.538.396,13
Soll-Ausgaben	85.684.870,14	11.982.829,76	86.432.328,69
+ neue HAR	667.201,46	7.354.716,72	8.021.918,19
- Abgang alte HAR	151.221,95	0,00	151.221,95
- Abgang alte KAR	0,00	0,00	0,00
-----			
Bereinigte Soll-Ausgaben	86.200.849,65	19.337.546,48	105.538.396,13

# Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

<b>Vermögen:</b>	<b>Stand zu Beginn des Jahres 2010 €</b>	<b>Zugänge Abgänge €</b>	<b>Stand am Ende des Jahres 2010 €</b>
<b>15 Genossenschaftsanteile a.d. Baugenossenschaft BEI</b>	<b>3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750,00</b>
<b>Stammeinlagen bei</b>			
- Altmühltalklinik Leasing-GmbH	735.000,00	0,00	735.000,00
- Existenzgründerzentrum IN GmbH	15.360,00	0,00	15.360,00
- Klinikverbund Mittelbayern GmbH	10.000,00	0,00	10.000,00
- Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH	300.000,00 *)	0,00	300.000,00 *)
<small>* ist dem KU zuzurechnen</small>			
<b>Stammkapitalausstattung des KU</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.200.000,00</b>
<b>Forderungen aus Darlehen im Rahmen des Wohnungsbaus im Rahmen des Feuerlöschwesens sowie für Museen</b>	<b>9.164,23 0,00 25.000,00</b>	<b>- 1.033,71 0,00 0,00</b>	<b>8.130,52 0,00 25.000,00</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>21.905.375,79</b>	<b>- 1.703.758,92</b>	<b>20.201.616,87</b>
<b>Sonderrücklage Abfallwirtschaft</b>	<b>3.723.510,85</b>	<b>1.123.658,55</b>	<b>4.847.169,40</b>
<b>Sonderrücklage DSD (BgA)</b>	<b>91.993,05</b>	<b>0,00</b>	<b>91.993,05</b>
<b>Sonderrücklage Straßenbau</b>	<b>1.006.591,15</b>	<b>18.141,62</b>	<b>1.024.732,77</b>
<b>Sonderrücklage Grunderwerb</b>	<b>1.436.841,72</b>	<b>96.133,23</b>	<b>1.532.974,95</b>
<b>Sonderrücklage Altersteilzeit/Versorg.</b>	<b>1.635.420,80</b>	<b>9.652,60</b>	<b>1.645.073,40</b>
<b>Summe</b>	<b>33.098.007,59</b>	<b>- 457.206,63</b>	<b>32.640.800,96</b>



## Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

### Schulden:

Landkreis Eichstätt	54.385,99
Sondervermögen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“	785.382,81
KU „Kliniken im Naturpark Altmühltal“	0,00
	-----
Summe	839.768,80
Anteil am ZV Schulzentrum Eichstätt-Schottenau	0,00
Anteil am ZV Gymnasium Gaimersheim	0,00
Anteil am ZV Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten	0,00
	-----
Gesamtverschuldung	839.768,80

# **Beschlussvorschläge für den Kreisausschuss:**

## **1. Feststellungsbeschluss:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).**

## **2. Entlastungsbeschluss:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).**

## **Beschlussvorschläge für den Kreistag:**

### **1. Feststellungsbeschluss:**

**Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) fest.**

### **2. Entlastungsbeschluss:**

**Der Kreistag erteilt die Entlastung zur Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).**

# Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrradtourismus

## - Förderrichtlinien -

### 1. Zweck der Förderung

Im Rahmen der Energiewende gilt es auch die Mobilität energieeffizient und umweltfreundlich zu gestalten. E-Bikes und Pedelecs leisten einen Beitrag zur Sicherung der Alltagsmobilität und Freizeitmobilität. Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Eichstätt und die demografische Entwicklung der Bevölkerung gewinnt die Elektromobilität zunehmend an Bedeutung. Der Landkreis Eichstätt fördert deshalb den Aufbau eines Servicenetzwerks für E-Bikes und Pedelecs.

### 2. Gegenstand der Förderung und Förderhöhe

Der Landkreis Eichstätt bezuschusst **Ladestationen** im Rahmen des dafür vorgesehenen Etats einmalig in folgender Höhe:

- **Ladestationen in Fahrradabstellanlagen oder Fahrradboxen** mit mindestens acht überdachten Fahrradabstellplätzen und einem Ladeschrank bzw. Lademöglichkeiten in den Fahrradboxen mit mindestens vier verschließbaren Ladefächern mit bis zu **3.500,- €**, höchstens jedoch 50% der Infrastruktur- und Gerätekosten lt. Ziff. 3.
- **Outdoor-Ladeschränke** mit mindestens vier verschließbaren Ladefächern mit bis zu **2.500,-€**, höchstens jedoch 50% der Gerätekosten lt. Ziff. 3
- **Indoor-Ladeschränke** mit mindestens vier verschließbaren Ladefächern mit bis zu **600,-€**, höchstens jedoch 50% der Gerätekosten lt. Ziff. 3

### 3. Fördervoraussetzungen, förderfähige Kosten und Zweckbindung

- Zugänglichkeit der Ladestation mindestens während der Fahrradsaison (April bis Oktober) auch an Wochenenden und Feiertagen
- Kostenlose Nutzungsmöglichkeit der Ladestation für Bürger und Fahrradtouristen
- Kennzeichnung der Ladestation im Corporate-Design von STROMTRETER
- Eintragung der Ladestation in die Stromtreter-Infokarte und den Internetauftritt [www.stromtreter.de](http://www.stromtreter.de) nach Vorgabe des Informationszentrums Naturpark Altmühltal (kostenpflichtig)

Gefördert werden die Kosten der Ladestation (Gerätekosten).

Nicht gefördert werden Planungs-, Installations- und Montagekosten, Stromkosten und sonstige laufende Unterhaltskosten der Ladestationen. Bei der Förderung von Ladestationen in Fahrradabstellanlagen oder Fahrradboxen fließen abweichend hiervon auch Infrastrukturmaßnahmen in die Förderung ein.

Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre. Der Antragsteller muss den Unterhalt und den Betrieb für die nächsten 10 Jahre zusichern.

#### **4. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Zweckverbände, Kommunalunternehmen und Gesellschaften unter kommunaler Trägerschaft. Außerdem sind antragsberechtigt gemeinnützige Vereine und Verbände, soweit diese ein Zustimmungsschreiben der jeweiligen Gemeinde zur geplanten Maßnahme vorlegen.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft und gelten bis 31.12.2014.

**Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2012**

<b>Eckdaten:</b>	<b>Zuweisung</b> (Bescheid vom 20.08.2012)	<b>250.000 €</b>	
	- Kooperationsförderung	15.052 €	
	- Gde. Lenting, "Sonderzuweisung"	21.688 €	
	- INVG-Linie 55 (Gaimersheim - Stadtgrenze IN)	21.000 €	78.740,00 €
	- Kostenbeteiligung Freizeitbus	11.000 €	
	- Sonderlinien -ÖPNV Verbesserung (L9226 und 9236) (ca. 61.899,90 € Januar bis Dezember 2012)	10.000 €	
	<b>Verteilung an Gemeinden</b>	<b>171.260 €</b>	
	Gesamtdefizit der ÖPNV-Gemeinden im Landkreis Eichstätt	1.561.630 €	
	Gesamteinwohnerzahl der ÖPNV-Gemeinden	80.523 EW	
<b>Verteilungsschlüssel:</b>	Nach Aufwand bzw. Defizit, höchstens jedoch Faktor des durchschnittlichen Defizits je Einwohner =	0,90 17,4542 €	

Gemeinde	Einwohner 30.06.2012	Defizit 2012 €	Defizit €/Einw.	Bem.Grdl. Defizit/EW €	Bem.Grdl. Defizit/absol. €	Zuweisung €	Förder- satz a. Defizit	75% der Zuwei- sung
Altmannstein	6.762	8.168,00	1,2079	1,2079	8.168,00	1.536,318	18,81%	1.152
Böhmfeld	1.625	9.000,00	5,5385	5,5385	9.000,00	1.692,809	18,81%	1.270
Buxheim	3.568	22.000,00	6,1659	6,1659	22.000,00	4.137,978	18,81%	3.103
Dollnstein	2.756	610,00	0,2213	0,2213	610,00	114,735	18,81%	86
Eichstätt	13.613	704.550,00	51,7557	17,4542	237.604,44	44.690,999	6,34%	33.518
Eitensheim	2.869	23.000,00	8,0167	8,0167	23.000,00	4.326,068	18,81%	3.245
Gaimersheim	11.545	140.000,00	12,1265	12,1265	140.000,00	26.332,588	18,81%	19.749
Großmehring	6.681	140.000,00	20,9549	17,4542	116.611,71	21.933,487	15,67%	16.450
Hepberg	2.487	3.400,00	1,3671	1,3671	3.400,00	639,506	18,81%	480
Kösching	9.106	251.000,00	27,5642	17,4542	158.938,22	29.894,677	11,91%	22.421
Lenting	4.761	151.812,00	31,8866	17,4542	83.099,59	15.630,195	10,30%	11.723
Mindelstetten	1.652	4.628,00	2,8015	2,8015	4.628,00	870,480	18,81%	653
Mörnsheim	1.575	19.200,00	12,1905	12,1905	19.200,00	3.611,326	18,81%	2.708
Oberdolling	1.194	4.628,00	3,8760	3,8760	4.628,00	870,480	18,81%	653
Pförring	3.492	1.634,00	0,4679	0,4679	1.634,00	307,339	18,81%	231
Schernfeld	3.073	15.500,00	5,0439	5,0439	15.500,00	2.915,394	18,81%	2.187
Stammham	3.764	62.500,00	16,6047	16,6047	62.500,00	11.755,620	18,81%	8.817
<b>insgesamt</b>	<b>80.523</b>	<b>1.561.630,00</b>	<b>19,39</b>		<b>910.521,97</b>	<b>171.260,000</b>	<b>10,97%</b>	<b>128.446</b>

# **Vertrag über die Betreuung von Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften des Landkreises Eichstätt**

zwischen

dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V., vertreten durch den Caritasdirektor, Herrn Domkapitular Franz Mattes, Residenzplatz 14, 85072 Eichstätt (kurz: „Caritasverband“)

und

dem Landkreis Eichstätt, vertreten durch den Landrat, Herrn Anton Knapp, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt (kurz: „Landkreis“).

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Caritasverband übernimmt die sozialpädagogische Betreuung der in den vom Landkreis angemieteten dezentralen Unterkünften untergebrachten Asylbewerber, soweit dies im Rahmen der vereinbarten Wochenstundenzahl gem. § 2 möglich ist. Die Betreuung erfolgt durch eine beim Caritasverband angestellte, sozialpädagogische Fachkraft (kurz: „Fachkraft“).

## **§ 2 Rahmenbedingungen der Betreuung**

Die Fachkraft wird mit einer Wochenstundenzahl von 19,5 zur Betreuung der Asylbewerber beschäftigt.

Der Caritasverband stellt der Fachkraft in der von ihm betriebenen Caritas-Kreisstelle Eichstätt angemessene Büroräumlichkeiten und -materialien zur Verfügung.

## **§ 3 Kostentragung und Förderleistungen**

a) Der Landkreis übernimmt 95 % der dem Caritasverband durch die Betreuung der Asylbewerber in den dezentralen Unterkünften i. S. dieser Vereinbarung entstehenden Sach- und Personalkosten.

b) Sofern für die Betreuung von Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften eine Möglichkeit zur finanziellen Förderung nach der Asylberatungsrichtlinie besteht, beantragt der Caritasverband die Zuteilung möglicher Fördermittel, sobald er Kenntnis davon erlangt. Erlangt der Landkreis Kenntnis von der Fördermöglichkeit, weist er den Caritasverband hierauf hin. Erhält der Caritasverband hierauf Zuschüsse, so werden diese auf die Sach- und Personalkosten angerechnet.

## **§ 4 Personalkosten**

Zu den vom Landkreis zu tragenden Personalkosten zählen insbesondere die sich aus der Anwendung der Anlage 33 zu den AVR ergebenden Bezüge der Fachkraft, welche sich durch den Stufenaufstieg nach Anlage 33 zu den AVR erhöhen.

Der Caritasverband wird die derzeit beim Landkreis tätige Fachkraft, Frau Markert, bis zum 30.11.2014 vorerst befristet einstellen. Der Landkreis ist mit der zu Beginn dieses Arbeitsverhältnisses erfolgenden Eingruppierung in Entgeltgruppe S 12 Stufe 3 nach Anlage 33 zu den AVR einverstanden.

Für das zwischen der jeweiligen Fachkraft und dem Caritasverband zu begründende Arbeitsverhältnis gelten die AVR in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

### **§ 5 Sachkosten**

Zu den vom Landkreis zu tragenden Sachkosten zählen insbesondere die Kosten für Büroräumlichkeiten und -materialien sowie die im Zuge der Betreuung entstehenden Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro Kilometer abgegolten. Hierbei wird die im Zuge der Betreuung durch die Fachkraft zurückgelegte Kilometerzahl berücksichtigt. Die sich ergebende Kilometerzahl für Hin- und Rückweg der Fachkraft von ihrem Wohnort zur Kreisstelle Eichstätt wird nicht berücksichtigt.

### **§ 6 Verwendungsnachweis, Tätigkeitsbericht**

Der Caritasverband erstellt einen Verwendungsnachweis über die angefallenen Sach- und Personalkosten, sowie einen kurzen Tätigkeitsbericht. Beide Dokumente leitet er dem Landkreis bis spätestens 31.01. des Folgejahres zu. Der Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für 2012 kann mit dem des Kalenderjahres 2013 erfolgen.

### **§ 7 Vorausabschläge, Zahlungstermine, Endabrechnung**

Der Landkreis verpflichtet sich, die von ihm zu tragenden Kosten als Vorausabschläge jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres auf ein Konto des Caritasverbandes zu überweisen. Der Dezember 2012 wird Anfang 2013 tatsächlich abgerechnet.

Die Personal- und Sachkosten betragen nach unverbindlicher Schätzung ca. 32.000 €. Somit betragen die einzelnen Abschlagszahlungen jeweils 7.600 € (95 % von 32.000 € / 4).

Anhand des vom Caritasverband erstellten Verwendungsnachweises werden die im Kalenderjahr tatsächlich angefallenen Kosten bis spätestens 31.01. des Folgejahres abgerechnet.

### **§ 8 Informationspflichten**

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig über alle Belange, die für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich sind.

### **§ 9 Vertragsdauer**

Die getroffenen Vereinbarungen entfalten ab dem 01.12.2012 Wirksamkeit. Dieser Vertrag ist für zwei Jahre befristet und endet am 30.11.2014 ohne dass es einer Kündigung bedarf.



## § 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Regelung zu finden, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht.

Eichstätt, \_\_\_\_\_  
(Datum)

Eichstätt, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Caritasdirektor Franz Mattes

\_\_\_\_\_  
Landrat Anton Knapp

**Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt vom 19.01.2009 , geändert durch Änderungsvereinbarung vom 01.07.2009, zwischen den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt als örtlicher Träger der Sozialhilfe und dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.**

§ 1

Die Vereinbarung wird um folgende Ziffer 2 j ergänzt:

„2. Aufgabe des Frauenhauses

Das Frauenhaus muss

...

- j, bei einem alleiniger Situation auf dem Wohnungsmarkt geschuldetem Aufenthalt von über 180 Tagen den zuständigen Landkreis bzw. die Stadt Ingolstadt (je nach Herkunftsort der Frau) informieren und zur Begründung Nachweise über die erfolgten Bemühungen zur Wohnungssuche (Meldebestätigung bei Wohnungsbaugesellschaften, bzw. Maklern) vorlegen. Diese Nachweise sind bei fortdauerndem Aufenthalt alle zwei Monate vorzulegen. Bei auswärtigen Frauen ist in diesen Fällen mit der Haushaltsabrechnung eine Begründung vorzulegen.“

§ 2

Die Ziffer 3.5 der Vereinbarung erhält folgende Fassung:

„3.5.1 Bei längeren Aufenthaltszeiten (s. Ziffer 2 i) werden die Belegtage ab dem 181. Tag nur mit einem Höchstbetrag von 30,- € je Belegtag gefördert. Für diese Fälle erhöht sich der in Ziffer 3.2.1 genannte Eigenanteil des Caritasverbandes entsprechend.

3.5.2 In den Fällen der Ziffer 2 j entfällt die Begrenzung nach Ziffer 3.5.1 befristet bis 31.12.2014.“

§ 3

Diese Änderungsvereinbarung tritt, vorbehaltlich der Zustimmung aller Beteiligten, ab 01.01.2013 in Kraft.

Eichstätt, den .....

Eichstätt, den .....

Für den Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

Für den Landkreis Eichstätt

.....  
Domkapitular Franz Mattes  
Caritasdirektor

.....  
Anton Knapp  
Landrat

Ingolstadt, den .....

Für die Stadt Ingolstadt

Pfaffenhofen, den .....

Für den Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

.....  
Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

.....  
Martin Wolf  
Landrat

## Frauenhaus Ingolstadt (Belegtage und Kosten)

Jahr	Belegtage gesamt	Anteil Belegtage Landkreis Eichstätt (ohne auswärtige Frauen)		Kosten pro Belegtag	Belegtage auswärtige Frauen	Kosten LK EI incl. auswärtige Frauen
		Tage	in %			
2007	3.308	614	18,6	37,56 €	771	24.017,46 €
2008	3.248	103	4,15	37,09 €	766	4.043,67 €
2009	3.098	221	7,91	41,65 €	305	10.207,03 €
2010	2.975	315	12,52	44,30 €	460	16.496,87 €
2011	3.314	423	15,29	41,41 €	547	20.860,59 €

**Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt)** des Landkreises Eichstätt gegenüber der  
„Kliniken im Naturpark Altmühltal Gesellschaft mit beschränkter Haftung“

Auf der Grundlage

der **Verordnung** (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012  
über die Anwendung von Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an  
Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen,

des **Beschlusses** der Kommission K(2011) 9380 (2012/21/EU) vom 20.12.2011  
über die Anwendung von Art. 106 Abs.2 des Vertrages über die Arbeitsweise der  
Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten  
bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem  
wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. der EU, L 7 vom 11.01.2012)

der **Mitteilung** der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der  
Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von  
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse KOM (2011)9404 (ABl. der EU, C 8 vom 11.01.2012)

und der **Mitteilung** der Kommission – Rahmen der Europäischen Union für staatliche  
Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen  
KOM (2011)9406 (ABl. der EU, C 8 vom 11.01.2012)

## **§ 1 Gemeinwohlaufgabe**

Nach Art. 51 Abs. 2 u. 3 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege sowie die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses.

## § 2 Beauftragtes Unternehmen, Art der Dienstleistungen

(Zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Der Landkreis Eichstätt beauftragt die Kliniken im Naturpark Altmühltal Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Erbringung von nachfolgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse:

1. Medizinische Versorgungsleistungen:

a) stationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst) in folgenden

Abteilungen:

Innere Medizin

Chirurgie

Orthopädie

Gynäkologie und Geburtshilfe

Urologie

Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Augenkrankheiten

alle zusätzlichen Leistungen, die den medizinischen Versorgungsleistungen zuzurechnen sind und unmittelbar mit der Krankenhausbehandlung verbunden sind (z.B. Anästhesie- und Intensivmedizin, Unterkunft und Verpflegung, Labor, Röntgen, Physiotherapie, Gebäudereinigung, Technischer Dienst, Verwaltung)

- b) ambulante Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst) in den vorgenannten Bereichen, soweit sie gesetzlich zulässig sind.
  
  - c) Gestellung von Notärzten gem. Rettungsdienstgesetz des Freistaates Bayern.
  
  - d) Altenhilfe wie:
    - Stationäre Altenpflege
    - Altenhilfe in Form von Tages- und Nachtpflege
2. Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen sind insbesondere:  
Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für den Betrieb der Kliniken und der Pflegeeinrichtungen notwendigen Berufen, sowie Ausbildung von Fachärzten.  
Vermietung von Wohnraum für Betriebsangehörige.



- (2) Daneben erbringen die Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen (z.B. Telefonüberlassung an Patienten).
- (3) Die Kliniken im Naturpark Altmühltal erfüllen den ihr nach § 2 Abs. 1 übertragenen Auftrag auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaates Bayern und der Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI in folgenden Betriebsstätten:
- Klinik Kösching
  - Klinik Eichstätt
  - Pflegestation in der Klinik Eichstätt
  - Seniorenheim Anlautertal, Titting
- (4) Der Betrauungsakt ist auf 10 Jahre begrenzt.

### **§ 3 Ausgleichszahlungen**

(Zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Der Landkreis kann den Ausgleich eines Jahresfehlbetrages und freiwillige Investitionszuschüsse, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan ergibt, leisten. Andere Begünstigungen des Landkreises (z.B. unentgeltliche Überlassung von Betriebsgrundstücken) sind im Jahres-Wirtschaftsplan oder anderweitig gesondert nachzuweisen. Die maximale Höhe der Zahlung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres i. V. m. § 3 Abs. 3. Auf dieser Grundlage entscheidet der Landkreis im Rahmen seines Kreishaushalts über die Ausgleichshöhe nach § 3 Abs. 3.
- (2) Die Begünstigungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen sowie einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtung eingesetzten Eigenkapital, abzudecken. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (§ 2 Abs. 2), werden nicht ausgeglichen.
- (3) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 zu einem nachgewiesenen höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden.

- (4) Alle vom Unternehmen erzielten Einnahmen, auch die aus sonstiger wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Tätigkeit, sind zur Reduzierung des Zuwendungsbedarfs einzusetzen.
- (5) Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der Kliniken im Naturpark Altmühltal auf die Ausgleichszahlung.

#### **§ 4 Vermeidung von Überkompensierung** (Zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Um sicherzustellen, dass durch Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 entsteht oder für Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Vorteile gewährt werden, führen die Kliniken im Naturpark Altmühltal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Dies geschieht in der Regel durch den durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss.
- (2) Überkompensierungen haben die Kliniken im Naturpark Altmühltal dem Landkreis auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % der jährlichen Ausgleichssumme, darf dieser Betrag bei den Kliniken verbleiben und wird auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet.

## **§ 5 Vorhalten von Unterlagen**

(Zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsentscheidung vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

## **§ 6 Hinweis auf den Grundlagenbeschluss**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2012 diesen Betrauungsakt beschlossen.

Eichstätt, .....

Landkreis Eichstätt

Anton Knapp Landrat

## Vertrag

zwischen

dem Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp,  
im Folgenden „Verpächter“ genannt,

und

den Kliniken im Naturpark Altmühltal Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Gunther Schlosser,  
im Folgenden „Pächter“ genannt.

Zwischen dem Verpächter und den Kliniken im Naturpark Altmühltal,  
Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R., bestehen folgende Verträge:

1. Pachtverträge über
  - die Kliniken Eichstätt und Kösching vom 18.12.2006
  - die Pflegestation in der Klinik Eichstätt vom 18.12.2006
  - das Seniorenheim Anlautertal Titting vom 18.12.2006
2. Vereinbarung über Pensions- und Versorgungslasten für Beamte und Bedienstete mit beamtenrechtlicher Versorgung vom 15.12.2006
3. Mietverträge für Räumlichkeiten im Speth'schen Hof in Eichstätt
  - Nutzungsvereinbarung für Zweibettzimmer Nr. 01 vom 19.07.2011/28.07.2011
  - Nutzungsvereinbarung für Einbettzimmer Nr. 02 vom 31.07.2012/03.08.2012
  - Nutzungsvereinbarung für Einbettzimmer Nr. 06 vom 02.02.2010/16.02.2010
  - Nutzungsvereinbarung für Zweibettzimmer Nr. 07 vom 06.03.2012/08.03.2012
  - Nutzungsvereinbarung für Zweibettzimmer Nr. 08 vom 30.12.2009/11.01.2010
  - Nutzungsvereinbarung für Einbettzimmer Nr. 11 vom 08.08.2011/30.08.2011

Der Pächter tritt mit Wirkung ab 01.01.2013 in die oben genannten Verträge anstelle des Kommunalunternehmens ein. Die Pachtverträge unter Ziff. 1 werden für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2042 (30 Jahre) geschlossen.

In die Anlage 1 (Übersicht über die Pachtgrundstücke) des Pachtvertrages für die Klinik Eichstätt und Kösching wird ab 01.01.2013 auch die Fl.Nr. 774/1 Gemarkung Eichstätt (ehem. Kapuzinergarten) aufgenommen.

Eichstätt, .....  
Landkreis Eichstätt

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

.....  
Anton Knapp Landrat

.....  
Gunther Schlosser Vorstandsvorsitzender

## Bürgschaftserklärung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom .....  
übernimmt der Landkreis Eichstätt hiermit für alle Ansprüche, die dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in München,  
gegen die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH mit dem Sitz in Eichstätt

aus den für das Klinikum Eichstätt und das Klinikum Kösching bisher gewährten und  
eventuellen künftigen Fördermitteln nach Art. 11 BayKrG zustehen

die Bürgschaft bis zu einem Betrag von 9.089.377,-- €

– m. W.: Neun Millionen neunundachtzigtausenddreihundertsiebenundsiebzig Euro –  
nebst Zinsen und Kosten.

Diese Bürgschaft bleibt bis zur Befriedigung des Gläubigers bestehen.

Gerichtsstand für Klagen aus dieser Bürgschaft ist München.

Eichstätt, den .....

Landkreis Eichstätt

Anton Knapp Landrat